

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionszeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0208

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

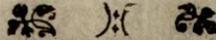
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Insula, Scandinavien, Sarmatten und von den Europäischen Scythien. Wir glauben, daß diejenigen, welche diesen ersten Theil lesen, ein besonders Verlangen bezeugen werden, die Geschichte der Handlung der mittlem, und besonders der neuern Zeiten zu sehen, weil der Nutzen davon für die jetztlebende weit beträchtlicher ist. Indessen werden doch vernünftige und aufmerksame Leser auch schon diesen ersten Band nicht ohne Vergnügen und Vortheil durchgehen, indem sie daraus erkennen lernen, wie der Fleiß und das Gewerbe Völker aus der Dunkelheit berühmt gemacht hat; und hingegen andere, bey denen die Ueppigkeit, die Wollust, die Verschwendung, und die darauf erfolgte Nachlässigkeit überhand genommen haben, wiederum so weit in die Vergessenheit gestürzt sind, daß uns nur bloß das Andenken von ihrer ehemahligen Hoheit in der Geschichte aufbehalten ist. Ist vor 3 fl. zu haben.

Mannheim. Von da ist Folgendes also eingelaufen: Es ist uns vor einiger Zeit ein klein Werkgen, welches in Darmstadt in 4to gedruckt worden, unter folgendem Titel zu Handen gekommen: D. H. B. Jüngken, Hochfürstl. Heßisch, Darmstädtischen Hof-Medici und Land, Physici, aufrichtige Beschreibung, einer Anfangs gering gewesenem, nachhero schwer gewordenen, und endlich tödtlich abgelaufenen Krankheit, und des an dem gebrauchten Methodi Medendi, auch sonderheitlich angeregten Frage: In wie weit bey einem wahren Fluß, oder Cathar-Fieber eine Aderlässe statt habe oder nicht? Mit benöthigt n Anmerkungen, Beylagen, und eingelaufenen Responsis.

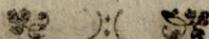
Die ganze Arbeit zeigt des Hrn. Verfassers höchstdringende Noth, nöthige Beyhülfe und große Einsicht in der Arznei. Gelahrtheit an. Es ist zu bedauern, daß er seiner eigenen Mutter Sprache noch nicht mächtig ist, indem er solche verflümmelt spricht und schreibt. Wir wollen einiger solcher Verflümmelungen hier zum Exempel anführen. Er hat alle Blätter damit bundigt gemacht,

und lauten folgender maßen: Formiren, extrahiren, præmittiren, communiciren, assistiren, accordiren, restituiren, favorisiren, combiniren, determiniren, foviren, recidiviren, incommodiren, referiren, cachiren, urgiren, evitiren, passiren, misciren, continuiren, recommendiren, produciren, energiren, verificiren, entciren. Scriptum, veritablen, correspondance, Interim-Schrift, Maladie, fatiquen, observirtes tristes Wesen, reflexion. Accusati, Sentiments, particulariter, abundanter, detestiren, succumbiren, contrair, brillanteste und excellenteste Medici, Geneskünstler, u. d. m. so bundigt sehen alle Blätter aus. Die andern wollen wir vorbeigehen, weil sie zum Verdruß dienen, die übrigen wollen wir als Kunstwörter ansehen, und uns zur Abhandlung selbst wenden. Der Titel dieses überaus wohlgerathenen Vertheidigungs-Werkes, verspricht gleich Anfangs mehr, als der Herr Verfasser in der Abhandlung ausgeführt hat, indem er die Frage, in wie weit in einem wahren Fluß, oder Cathar. Fieber, eine Aderlässe statt habe oder nicht? Sehr schlecht beantwortet. Der Hr. Verfasser macht es hierinn als wie die witzigen Verklagten, welche nur dasjenige vordringen, was ihnen deucht das Feld hierdurch zu behalten. Doch wir schreiben es seiner Eifertigkeit und dem Zeitmangel zu, denn man hat uns gewiß versichern wollen, daß er sich den ganzen Tag auf den Gassen sehen liesse, und mehr Gesunde als Kranke zu besuchen hätte. Er ziehet Schriftsteller zu seinen Gewährs-Männern an, welche theils gar nichts an benannten Ort hievon gemeldet, theils aber gerade das Gegentheil hievon behaupten. Ja er bürdet seinen Gewährs-Männern gar solche Titel und Fron-Nemter auf, welche sie doch niemahls besessen und begleitet. Wenn der Hr. Verfasser diese alzzusammen benannte Schriftsteller vor die neuesten, und von ihm so genannten brillantesten Medicos hält: So müssen wir solches als einen kleinen Fehler in der Historia literaria medica, und nöthigen Einsicht anse-

ansetzen. Es ist höchstens zu verwundern, daß derselbe mit so weniger Empfindlichkeit und Einsicht begabet ist: Indem er nicht eingesehen, daß die mit vieler Mühe und Bitte erhaltene Antworten, mehr zu seinem Schaden als Nutzen hinten sind angebrückt worden. O! wie wohl hätte der Herr Verfasser gethan, wenn er dem treuen Rath des berühmten Hrn. Hof. Rath Sachsen gefolget wäre! Wie wohl hätte er gethan, wenn er diesen grossen Anrathen, nach des Hrn. D. Sachsens Anrathen niemahls zum Vorschein hätte kommen lassen. Allein es hiesse hier: Israel! du bringst dich selbst in Unglück. Ich bin versichert, daß er jezo mannigmal mit betrübten Herzen bey sich selbst ausdrücken wird: Si tacuissent, philosophus mansisset. Gleich zu Anfang der Kranken. Geschichte, hat sich der Hr. Verfasser entweder geirret, oder verschrieben, indem er statt Temperamenti sanguineo-ferosi sanguineo-cholerici hätte setzen sollen. Daß man bey dem Hrn. Patienten keine signa plethoræ hätte antreffen sollen, streitet gegen die Erfahrung, massen er von Jugend auf sehr vollblütig gewesen. Es ist daher eine grosse Verwegenheit, solches gegen diejenigen zu behaupten, welche diesen Herrn bey Lebzeiten gekannt haben. Und woher sind denn wohl der unruhige Schlaf, die Mattigkeit, Dürsterheit im Kopf und übrige Symptomata in der Krankheit herkommen? Wo Säfte fehlen, ist allerdings keine Aderlasse zu rathen. Ich gebe aber einem jeden zu bedenken, ob bey einem solchen noch jungen, vollblütigen und jederzeit munter gewesenen Herren, die Säfte innerhalb vier oder fünf Tagen, so merklich abnehmen können, daß man keine Aderlass aus Mangel der Säfte vornehmen könnte? Zum wenigsten kan ich mir mit meiner phisilogischen Wissenschaft solches nicht vorstellen. Ueberdem hätte auch die Aderlass so gleich bey dem ersten Zutritt des erstern Arztes sollen angerathen werden; wie solches überhaupt, vornehmlich, wenn bey denen Catar. Fiebern eine Vollblütigkeit

versühret wird, die geschickteste neueste Arzte anrathen, als: Boerhaave v. Svvieten, Schaarschmiedt, Hoffmann, Heister, Sachs in Coll. Mspt. Baglio u. a. m. Was vor contra indicantia einer Aderlasse sollten zu gegen gewesen seyn, kan überhaupt in diesem ganzen Werk nicht einsehen: Indeme der Hr. Verfasser niemals einen allzustarken motum sanguinis wahrgenommen, keine Crisis noch viel weniger diarræa critica waren bey seiner Dazukunft zu verspüren, und andere contra indicantia kan in der ganzen Kranken. Geschichte nicht finden; ausser der Ableugnung derer Säfte, und daß dem Hrn. Patienten noch niemalen sollte seyn zur Ader gelassen worden. Dieses aber sind lahme Beweise. Daß niemals einige hæmorrhagiæ spontanæ & salutares wären verspüret worden, wird der Hr. Verfasser wohl schwerlich beweisen können, wenn man ihn gewiß das Gegentheil versichert. Daß der Hr. Verfasser p. 32. vieles gegen diejenigen einzuwenden hat, welche das Aderlassen oft anrathen, muß man seiner Schwachheit und erlauchten medicinischen Einsicht zu gut halten. Es gehet hier, wie der Avokel sagt: Da sie vermeinten weise zu seyn, sind sie zu Narren worden. Auf die p. 33. von dem Herrn Verfasser aufgeworfene Frage, antworte ich mit Ja, denn nicht nur allein dazumahl, sondern auch bey seiner ersten Berufung wäre eine Aderlasse höchst nöthig gewesen. Der Raum dieses Blats ist viel zu wenig, dieses umständlich zu beweisen. Vielleicht fodert aber der Hr. Verfasser einen klärern Beweis deshwegen, und alsdenn werde nicht ermanget, ihm solchen mit größter Freude zu geben, zumahlen, da es ohne einige Leidenschaft geschieht. Ich hätte noch sehr vieles hiebey zu erinnern, vornehmlich von denen dabey zu Anfang angeführten Arzney. Mitteln, von denen Symptomatibus und Verlauf der ganzen Krankheit. Ich gebe aber hier nur kürzlich einem jeden zu überlegen, ob die sauren Arzney. Mittel in Brustkrankheiten dienlich seyen? Vielleicht ist dieses der nehmliche

Metho-



Methodus Medendi, wovon Hr. D. Held aus Darmstadt in seiner Vertheidigung, welche er unter dem 29ten Febr. Meldung gethan. Es ist schade, daß der Hr. Verfasser nicht folgendes Sinn, Gedicht aus dem Drolinger, vor sein grosses Vertheidigungs-Werk gesetzt:

Der Leutbergister hieng sein Handwerk an  
die Wand,  
Und nahm für den Galen das Richtscheid in  
die Hand.

Da übt er sich im neu gewählten Orden,  
Bis aus dem schlechten Arzt ein guter Mä-  
rer worden.

Leipzig. Pankischen Erben haben drucken lassen D. Jo. Heint. Hebenstreit, in Universitate Lipsienſi Therapia, Prof. Publ. Facultatis Medicæ Decani Urbis Physiçi, Anthropologia forensis, sistens medici circa rempublicam causasque dicentis Officium, cum rerum Anatomicarum ac Physicarum quæ illud attinent expositionibus. 1751. In 8vo 1. Alph. 20. und einen halben Bogen.

Es kommen viele Fälle in den Rechtsbänden vor, bey welchen der Medicus dem Justisten die Hand bieten, und mit seiner Einsicht und Erfahrung zu Hülfe kommen muß; in dessen ist es doch allemal gut, wenn der letztere sich auch ein wenig mit der Naturlehre, als die billig ein jeder, der nicht um des täglichen Brods willen oder Handwerks mächtig studiret, wissen sollte, und mit der Medicin et was bekannt machte, da die Aerzte auch nicht allemal dierigen sind, welchen die Vorrechte der Fallsibilität zukommen. Der berühmte Hr. Doct. Hebenstreit hat daher ein Buch geliefert, welches beyden Theilen von gleichem Nutzen seyn muß; und es würde überflüssig seyn, zu dem Ruhm desselben etwas zu sagen, da es aus der Feder eines so berühmten Gelehrten herrühret. Gerichts-Personen, Aerzte und Advocaten werden sich der

darinn herrschenden Gründlichkeit mit Vortheil bedienen können. Es enthält zwey Abschnitte. Der erste handelt de Medico securitatem publicam curante, und begreift 5. Capitel unter sich. 1.) De nascentium cura. 2.) De ordinandis causis sanitatis generalibus. 3.) De ordinandis convalescendi mediis. 4.) De præcavendis curandisque morbis popularibus. 5.) De cura mortuorum. Der zweyte Abschnitt handelt de Medico legum interprete, und hat drey Abtheilungen unter sich, nach Vorsatz, nach bürgerlichen, peinlichen und geistlichen Rechten. In der ersten Abtheilung wird gehandelt: 1.) De privilegiis uteri. 2.) De partu legitimo. 3.) De ætatum privilegiis. 4.) De dubio animæ & corporis statu. 5.) De fostris. In der zweyten Abtheilung kommt aus den peinlichen Rechten vor: 1.) De certitudine facti medica. 2.) De læsionibus, mortis vel morborum causis. 3.) De mediis eruendæ veritatis. 4.) De pœnis afflictivis corporum. 5.) De momentis defensionum medicis. Aus dem Kirchen-Rechte ist in der dritten Abtheilung abgehandelt: 1.) De matrimonii invalidi causis. 2.) De dubio formæ humanæ & sexus statu. Nicht bloß der berühmte Name des Hrn. Verfassers, sondern die Gründlichkeit, womit dieses Buch ohne Ausschweifungen ausgearbeitet ist, wird dasselbe zu einem unentbehrlichen Handbuch machen. Ist vor 1 fl. zu haben.

Darmstadt. Von da ist folgendes also eingelauffen:

Meine Herren!

Den 10ten Januarii hat mein Vaterland einen wohlverdienten Schul-Lehrer, unser Pädagog einen geschickten Rector, und ich einen guten Freund verloren. Nückelius ist, der in Hessen erzogen und gebohren, in Hessen gedienet, und in Hessen als ein 72. jähriger Greis gestorben. Er kam

1680.